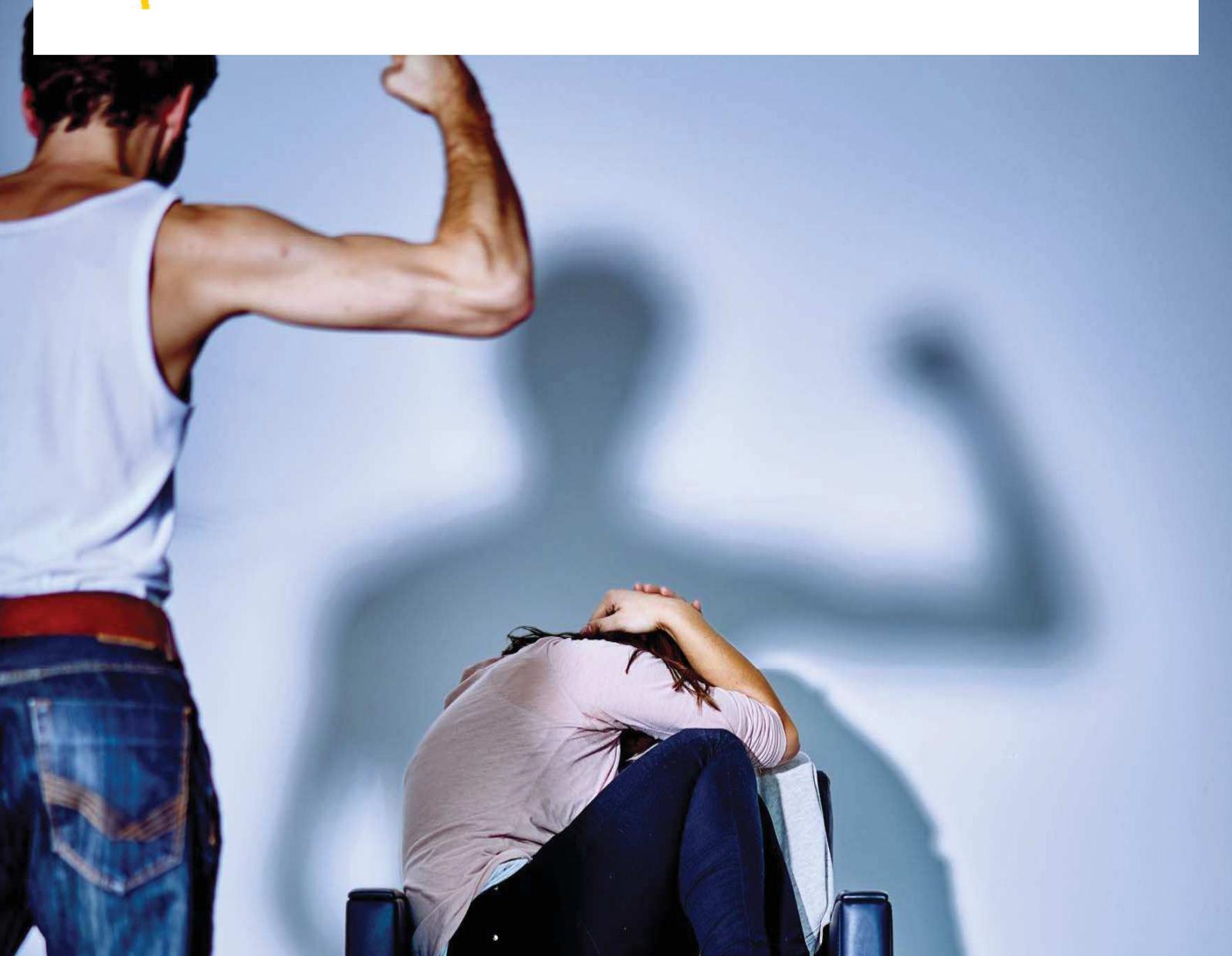




Bundeskriminalamt

BKA



Partnerschaftsgewalt

Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2019

Partnerschaftsgewalt

KRIMINALSTATISTISCHE AUSWERTUNG
– BERICHTSJAHR 2019

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen.....	1
1 Die Betrachtung der Opfer im Rahmen der Partnerschaftsgewalt.....	3
1.1 Opfer insgesamt nach Deliktsart und Beziehungen zur tatverdächtigen Person.....	3
1.2 Opfer nach Geschlecht und Altersklassen	6
1.3 Opfer nach Staatsangehörigkeit.....	7
1.4 Opfer unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten	8
1.5 Hilflose Personen wegen Behinderung (körperlich/geistig) oder Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit.....	9
1.6 Im gemeinsamen Haushalt lebende Opfer	9
2 Tatverdächtige im Rahmen der Partnerschaftsgewalt.....	10
2.1 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklasse und Beziehungsstatus zum Opfer	10
2.2 Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss oder bereits in Erscheinung getreten.....	11
2.3 Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit.....	12
3 Tatverdächtige bei Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz	14
3.1 Tatverdächtige nach Geschlecht und tatbegleitenden Umständen	14
3.2 Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Altersklasse	15
4 Tatverdächtige bei Straftaten nach § 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht).....	17
4.1 Tatverdächtige nach Geschlecht und tatbegleitenden Umständen	17
4.2 Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Altersklasse	18
5 Gesamtbewertung.....	19
6 Tabellenanhang.....	20

Vorbemerkungen

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine der wichtigsten Datenquellen zur Beschreibung und Analyse von Kriminalitätslagen. Als Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte bildet sie eine wichtige Erkenntnisgrundlage für zahlreiche kriminologische und kriminalpolitisch relevante Fragestellungen. Die PKS bildet ausschließlich das polizeiliche Hellfeld ab und wird somit stark vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung beeinflusst.

Ein Bericht in dieser Form wird - in enger Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Bundeskriminalamt (BKA) – seit dem Berichtsjahr 2015 erstellt. Für diese Auswertung wurden die Daten zu Opfern und Tatverdächtigen **ausgewählter Straftaten (-schlüssel)** in den folgenden Kategorien als auswerterelevant festgelegt und für die Betrachtung des Kriminalitätsfeldes herangezogen.

- Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen)
- gefährliche Körperverletzung
- schwere Körperverletzung
- Körperverletzung mit Todesfolge
- vorsätzliche einfache Körperverletzung
- (angepasst) sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- (ab Berichtsjahr 2017) Bedrohung, Stalking, Nötigung (psychische Gewalt)¹
- (ab Berichtsjahr 2017) Freiheitsberaubung
- (ab Berichtsjahr 2017) Zuhälterei
- (ab Berichtsjahr 2017) Zwangsprostitution

Seit 2011 bildet die PKS die **Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung** im Hinblick auf die Beziehungsarten (Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nicht ehelicher Lebensgemeinschaften, ehemalige Partnerschaften) und den **räumlich-sozialen Kontext** ab. Diese ist zentral für die vorliegende Auswertung der Partnerschaftsgewalt.

Bei der **Opferanzahl** ist zu beachten, dass, wenn in einem vollendeten Fall mehrere Opfer erfasst wurden, nur bei mindestens einem Opfer der Fall vollendet sein muss. Die anderen Opfer werden dennoch unter diesem Fall gezählt.

Die PKS differenziert zwischen **deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen**, berücksichtigt aber bei den deutschen Tatverdächtigen nicht einen eventuellen Migrationshintergrund.

Seit 2017 umfasst die Auswertung Partnerschaftsgewalt auch eine Betrachtung der Opfermerkmale „Behinderung (körperlich/geistig)“ und „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“.

Mit dem „Fünfzigsten Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ (in Kraft getreten am 10.11.2016) wurden im **Sexualstrafrecht** bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen. Dementsprechend sind im PKS-Straftatenkatalog im Jahr 2017 erste Anpassungen erfolgt. Weitere erfolgten im Jahr 2018. Dies hat zur Folge, dass der Vergleich bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit den Vorjahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist.

¹ Auch Beleidigung und Verleumdung fallen unter psychische Gewalt. Für diese Delikte erfolgt keine Opfererfassung in der PKS, daher erfolgt keine Berücksichtigung in dieser kriminalstatistischen Auswertung.

Ab Berichtsjahr 2017 wurden als neue Kategorien „**Bedrohung, Stalking, Nötigung** (psychische Gewalt)“ sowie **Freiheitsberaubung**“, „**Zuhälterei**“ und „**Zwangsprostitution**“ in den Auswertebereich aufgenommen.

Bei Straftaten gem. § 4 **Gewaltschutzgesetz** (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen) und zur **Verletzung der Unterhaltspflicht** § 170 StGB (ökonomische Gewalt) erfolgt im Bericht nur eine Betrachtung der Tatverdächtigen, Opfer werden in der PKS zu diesen Delikten nicht erfasst.

1 Die Betrachtung der Opfer im Rahmen der Partnerschaftsgewalt

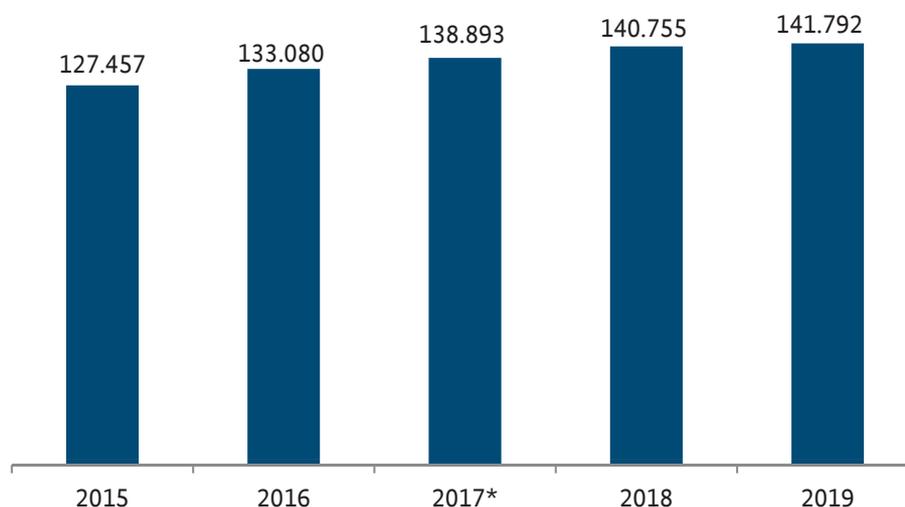
1.1 OPFER INSGESAMT NACH DELIKTSART UND BEZIEHUNGEN ZUR TATVERDÄCHTIGEN PERSON

Anzahl der Opfer und Erläuterungen

Im Jahr 2019 wurden unter den ausgewählten Straftaten(-gruppen)² der Partnerschaftsgewalt insgesamt 141.792 Opfer von vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt erfasst.

Anzumerken ist, dass die Opferdaten der PKS – im Gegensatz zur Systematik der Tatverdächtigen-daten (siehe Kapitel 3) – nicht auf einer „echten“ Zählung in dem Sinne beruhen, dass eine Person, die während eines Berichtszeitraums mehrfach als Opfer erfasst wurde, nur einmal als solche gezählt wird. Es werden vielmehr die **Opferwerdungen** von Personen erfasst, was einschließt, dass eine Person, die während eines Berichtszeitraums mehrmals als Opfer in der PKS Opfer wird, auch mehrmals gezählt wird.

Entwicklung der Opferzahl partnerschaftlicher Gewalt



*2017 gab es eine Erweiterung um die Deliktsbereiche Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution, so dass die Daten ab 2017 nicht mit den Vorjahren vergleichbar sind.

Gegenüber 2018 ist die Anzahl der Opfer partnerschaftlicher Gewaltdelikte 2019 erneut, wenn auch nur um 0,74 %, angestiegen (2019: 141.792, 2018: 140.755), was die in den Vorjahren festgestellte Entwicklung bestätigt und die zunehmende Bedeutung des Gesamtphänomens verdeutlicht.

² Siehe Vorbemerkungen S.1.

Der Anteil der Opfer partnerschaftlicher Gewalt an allen Opfern der dabei betrachteten Delikte in der PKS (d. h. ohne die Beschränkung auf Partnerschaften) beträgt 17,3 % (141.792 von insgesamt 819.793 Opfern).

Gegenüberstellung: Opfer insgesamt und Opfer in Partnerschaften für die betrachteten Delikte

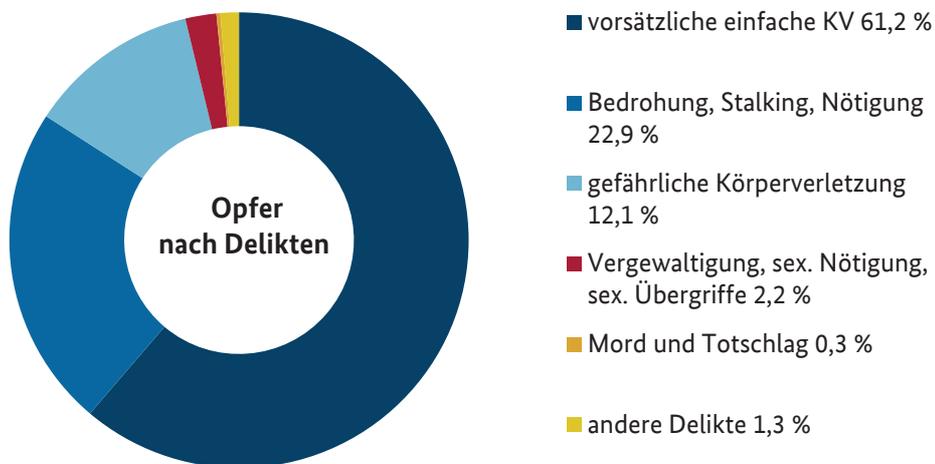
Delikt(e)	Opfer insgesamt in PKS			davon Opfer in Partnerschaften		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Gesamtsumme	819.793	486.489	333.304	141.792	26.889	114.903
Mord u. Totschlag ohne Totschlag auf Verlangen	2.713	1.936	777	394	93	301
gefährliche Körperverletzung	161.525	118.662	42.863	17.160	5.169	11.991
schwere Körperverletzung	519	371	148	67	10	57
KV mit Todesfolge	78	56	22	9	3	6
vorsätzliche einfache KV	419.496	246.864	172.632	86.812	17.800	69.012
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	15.636	1.143	14.493	3.086	59	3.027
Bedrohung, Stalking, Nötigung	214.545	115.768	98.777	32.477	3.571	28.906
Freiheitsberaubung	4.906	1.667	3.239	1.697	183	1.514
Zuhälterei	149	8	141	38	0	38
Zwangsprostitution	226	14	212	52	1	51

Bei den weiblichen Opfern der aufgeführten Delikte waren 34,5 % im Zusammenhang mit Partnerschaften Opfer geworden (114.903 von insgesamt 333.304 weiblichen Opfern), bei den männlichen Opfern lag der Anteil bei 5,5 % (26.889 von insgesamt 486.489 männlichen Opfern).

Bei deliktsspezifischer Betrachtung ist festzustellen, dass der größte Anteil der Opfer partnerschaftlicher Gewalt, **gemessen an der Opfergesamtzahl** der Polizeilichen Kriminalstatistik, in den einzelnen Straftatenbereichen, im Jahr 2019 auf Delikte der Freiheitsberaubung entfiel (Anteil bei den weiblichen Opfern 46,7 %, bei den männlichen 11,0 %), gefolgt von der Kategorie vorsätzliche einfache Körperverletzung (Anteil bei den weiblichen Opfern 40,0 %, bei den männlichen 7,2 %) sowie bei den weiblichen Opfern schwere Körperverletzung (Anteil bei den weiblichen Opfern 38,5 %, bei den männlichen 2,7 %). Der Anteil bei Mord und Totschlag (versucht und vollendet) lag bei den Frauen höher als im Vorjahr (Anteil an allen weiblichen Opfern in diesem Deliktsbereich 38,7 %, bei den männlichen 4,8 %).

Anzahl der Opfer von Partnerschaftsgewalt in den untersuchten Deliktsbereichen

Aufteilung der Delikte der Partnerschaftsgewalt



Von den 141.792 Opfern häuslicher Gewalt wurden die meisten Opfer bei einer **vorsätzlichen einfachen Körperverletzung** (86.812), gefolgt von Bedrohung, Stalking und Nötigung (32.477) und gefährlicher, schwerer Körperverletzung oder einer solchen mit Todesfolge (insgesamt 17.236) erfasst. Ferner wurden 3.086 Opfer von sexuellen Übergriffen, sexueller Nötigung und Vergewaltigung, und 1.697 Opfer von Freiheitsberaubung registriert.

Insgesamt wurden **394 Personen als Opfer von Mord und Totschlag** (0,3 %) erfasst, die Anzahl der Opfer bei **vollendetem Mord und Totschlag lag bei 140**, davon 111 weibliche und 29 männliche. Hinzu kommen 6 Fälle von Körperverletzung mit Todesfolge durch Partnerschaftsgewalt bei Frauen und 3 Fälle bei Männern. Damit sind 117 Frauen und 32 Männer Opfer von Partnerschaftsgewalt mit tödlichem Ausgang geworden.

Aus dem Deliktsbereich Zwangsprostitution wurden 52 Opfer und aus dem Bereich Zuhälterei 38 Opfer registriert.

Beziehungsstatus

Hinsichtlich der Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person dominierte mit 38,2 % der Status **„ehemalige Partnerschaften“** (54.152 Opfer), gefolgt von „Ehepartner“ mit 32,8 % (46.476 Opfer) und „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ mit 28,7 % (40.678 Opfer).

Fast die Hälfte (49,2 %)³ der Opfer von Mord und Totschlag waren „Ehepartner“ (194 Opfer), wohingegen ehemalige Partner mehrheitlich von Bedrohung, Stalking, Nötigung (65,6 %) oder vollendeter Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellen Übergriffen (44,0 %) betroffen waren.

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

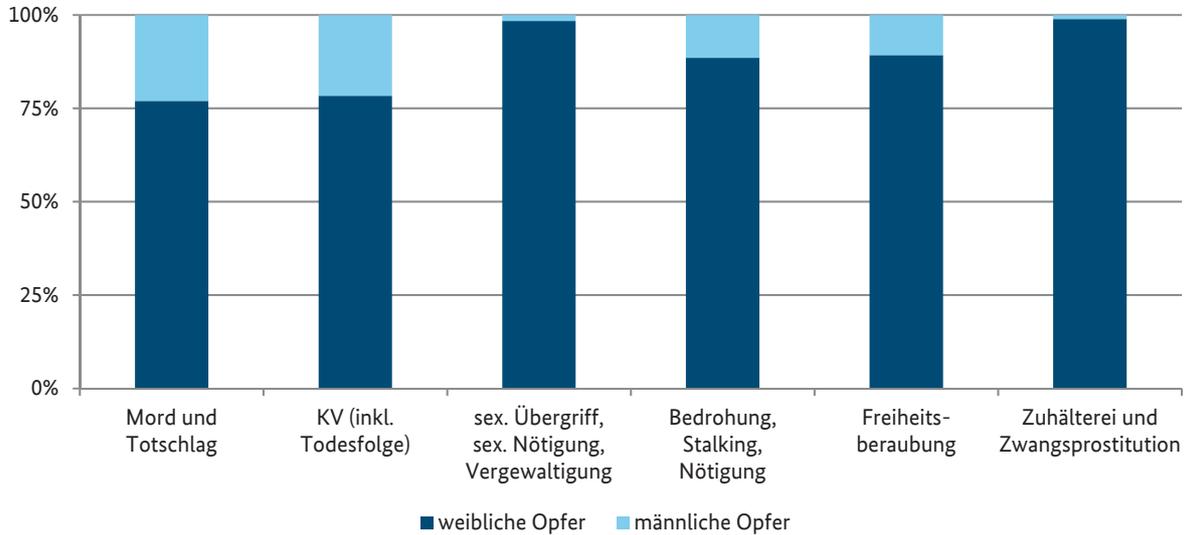
- „6.1 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(gruppen) - insgesamt“
- „6.2 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(gruppen) - vollendet“

³ Bei vollendeten Fällen lag der Anteil sogar bei 57,1 %.

1.2 OPFER NACH GESCHLECHT UND ALTERSKLASSEN

Geschlechterverteilung

Prozentuale Anteile weiblicher und männlicher Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Straftaten (-gruppen) (2019)

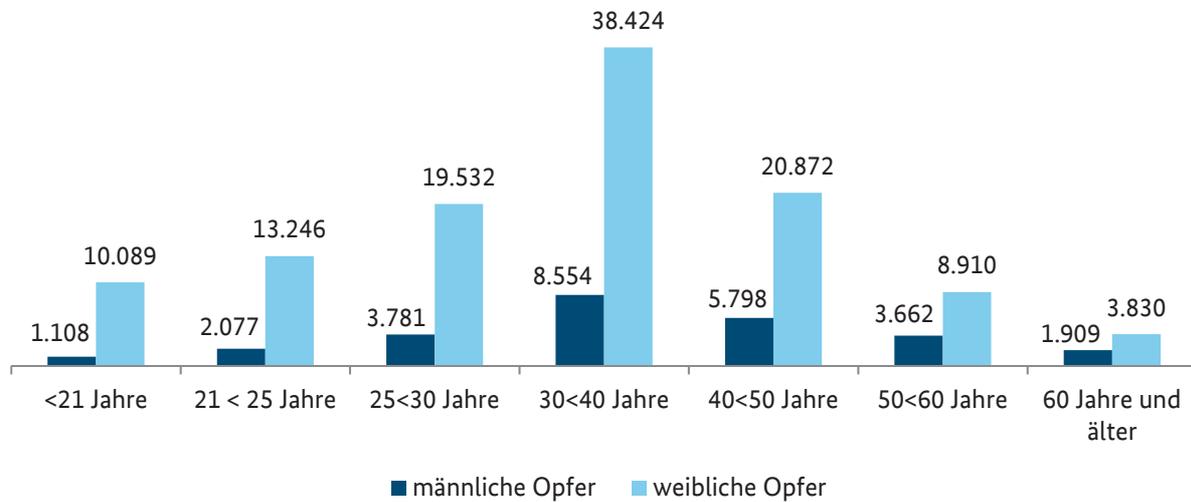


Von den im Jahr 2019 insgesamt erfassten 141.792 Opfern vollendeter und versuchter Delikte der Partnerschaftsgewalt waren 114.903 (81,0 %) **weiblichen** und 26.889 (19,0 %) **männlichen** Geschlechts.

Die Anzahl **weiblicher** Opfer von Partnerschaftsgewalt ist – wie auch die Anzahl aller Opfer – gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,4 % angestiegen (2018: 114.393), die der männlichen Opfer um 2,0 % (2018: 26.362). Dementsprechend ist der prozentuale Anteil weiblicher Opfer an der Gesamtzahl der Opfer partnerschaftlicher Gewalt um 0,3 Prozentpunkte leicht gefallen (2019: 81,0 %) und der Anteil der männlichen Opfer leicht angestiegen. In den Deliktsbereichen Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, bei der Freiheitsberaubung oder im Bereich Bedrohung, Stalking, Nötigung ist der prozentuale Anteil weiblicher Opfer an allen Opfern von Partnerschaftsgewalt besonders hoch. Bei Zuhälterei und Zwangsprostitution beträgt der Anteil weiblicher Opfer (annähernd) 100 %.

Altersverteilung

Verteilung männlicher und weiblicher Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Altersklassen (2019)



Bei 92,1 % der Opfer handelte es sich um Erwachsene ab 21 Jahre (130.595), davon 80,3 % Frauen (104.814) und 19,7 % Männer (25.781). Am häufigsten betroffen waren mit 33,1 % Opfer zwischen **30- und unter 40 Jahren** (46.978), gefolgt den 40- bis unter 50-Jährigen mit 18,8 % (26.670). Bei aufsteigender Sortierung der Altersklassen sinkt der prozentuale Anteil der weiblichen an allen Opfern häuslicher Gewalt der jeweiligen Altersklasse sukzessive (<21 J.: 90,1 %; 21<25 J.: 86,4 %; 25<30 J.: 83,8 %, 30<40 J.: 81,8 %; 40<50 J.: 78,3 %; 50<60 J.: 70,9 %; ab 60 J.: 66,7 %).

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „6.3 Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen“

1.3 OPFER NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT

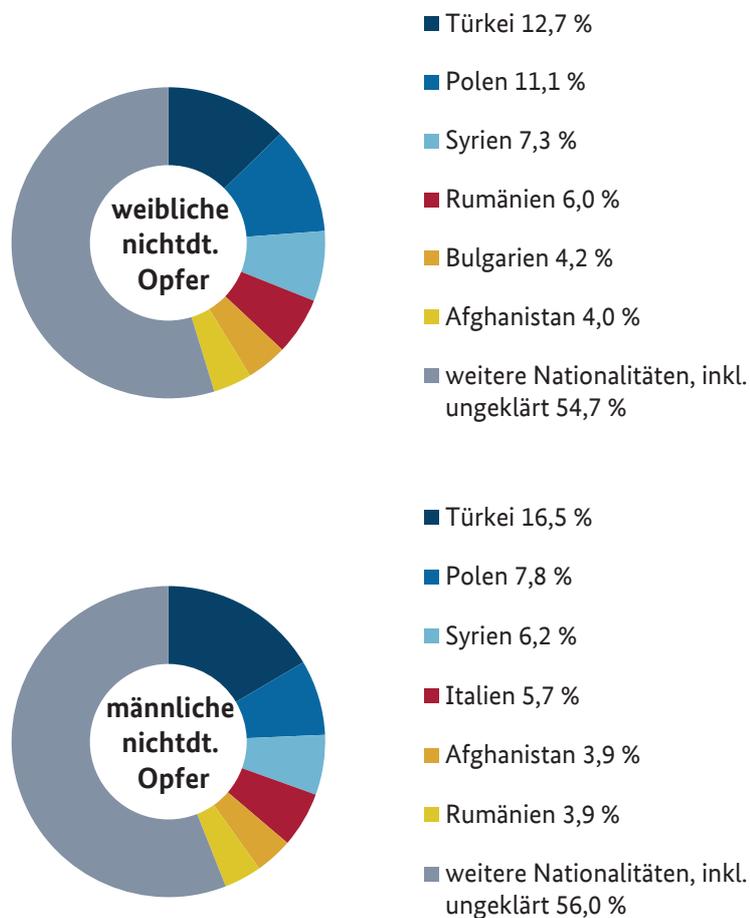
Opfer von vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt waren überwiegend **deutsche Staatsangehörige**. Ihr Anteil an allen Opfern der Partnerschaftsgewalt lag im Jahr 2019 bei 70,5 % (99.904) und war damit ungefähr so groß wie im Vorjahr (2018: 70,6 %).

Opfer, die sich bezogen auf den bzw. die Tatverdächtige zum Zeitpunkt der Tat in einer „ehemaligen Partnerschaft“ befanden, waren zu 77,6 % deutsche Staatsangehörige (42.044), bei der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ lag der Anteil der Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit bei 74,3 % (30.226). Hingegen war ihr Anteil bei Delikten, in denen der Ehepartner tatverdächtig war, mit 58,7 % vergleichsweise niedrig.

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „6.4 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Opfer von partnerschaftlicher Gewalt nach Straftaten(-gruppen)“

Verteilung der nichtdeutschen Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht (2019)



Bei den **nichtdeutschen Opfern** dominierten türkische Staatsangehörige mit 3,9 % an allen deutschen und nichtdeutschen Opfern von Partnerschaftsgewalt (5.563) vor polnischen Staatsangehörigen mit 3,1 % an allen deutschen und nichtdeutschen Opfern (4.428). Differenziert nach der Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person war der prozentuale Anteil der Opfer mit türkischer Staatsangehörigkeit am höchsten bei „Ehepartner“ (2.920 Personen; 6,3 % an allen Opfern), der der Opfer mit polnischer Staatsangehörigkeit hingegen bei „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ (1.625 Personen; 4,0 % an allen Opfern).

1.4 OPFER UNTER EINFLUSS VON ALKOHOL, DROGEN ODER MEDIKAMENTEN

Von den im Jahr 2019 insgesamt erfassten 141.792 Opfern vollendeter und versuchter Delikte der Partnerschaftsgewalt standen 1,4 % (1.924, darunter 1.435 weibliche und 489 männliche Opfer) unter dem Einfluss von **Alkohol, Drogen oder Medikamenten**.

Alkoholeinfluss wurde bei insgesamt 1.737 Opfern (90,3 % unter allen Opfern unter dem Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder Drogen) festgestellt und war damit gegenüber dem Einfluss von Drogen (105 Opfer; 5,5 %) und von Medikamenten (82 Opfer; 4,3 %) deutlich überrepräsentiert.

Von den Opfern, die unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten standen, befanden sich 53,2 % in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit dem Tatverdächtigen (1.024), 25,3 % in einer Ehe (487) und 21,3 % waren ehemalige Partner (410).

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „6.5 Opfer unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss“

1.5 HILFLOSE PERSONEN WEGEN BEHINDERUNG (KÖRPERLICH/GEISTIG) ODER GEBRECHLICHKEIT/ALTER/KRANKHEIT

Bei der Betrachtung der Merkmale Behinderung und Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit muss berücksichtigt werden, dass das Ergebnis polizeilicher Ermittlungen erkennen lassen muss, dass die Tathandlung unter anderem oder allein durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal veranlasst war.

Anzahl der Opfer partnerschaftlicher Gewalt bei Opfermerkmal „Behinderung“ und „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/ Verletzung“ (2019)

	insgesamt	weiblich	männlich
Behinderung (körperlich/geistig)	331	266	65
Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung	456	361	95

Mit dem Opfermerkmal „**Behinderung**“ wurden bei partnerschaftlicher Gewalt im Jahr 2019 insgesamt 331 Opfer (19,6 % männlich und 80,4 % weiblich)“ und 456 Opfer (20,8 % männlich und 79,2 % weiblich) mit dem Merkmal „**Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/ Verletzung**“ registriert.

37,2 % der Opfer mit Merkmal „Behinderung“ waren mit Status „ehemaliger Partnerschaften“ (123) und 32,3 % mit Status „Ehepartner“ (107) erfasst. „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ lag bei 30,5 % der Opfer vor (101).

Auffällig ist mit 63,2 % die hohe Anzahl der Opfer, die mit dem Merkmal „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit“ und mit Beziehung zur tatverdächtigen Person „Ehepartner“ erfasst wurde (288 Opfer). Lediglich 19,1 % der Opfer mit dem genannten PKS-Merkmal befanden sich mit der tatverdächtigen Person in einer „nichtehelichen Lebensgemeinschaft“ (87) und 17,5 % hatten mit der tatverdächtigen Person eine „ehemalige Partnerschaft“ (80).

1.6 IM GEMEINSAMEN HAUSHALT LEBENDE OPFER

Etwa die Hälfte (50,5 %) der von den im Jahr 2019 erfassten Opfern von vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt lebte im **gemeinsamen Haushalt** mit der tatverdächtigen Person (71.564 Opfer).

Von den Opfern waren 79,9 % weiblich (57.151) und 20,1 % männlich (14.413).

Bei 51,7 % der im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebenden Opfern handelte es sich um den „**Ehepartner**“ (37.028, davon 81,3 % weibliche Opfer), bei 36,0 % um den „Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft“ (25.748, davon 78,2 % weibliche Opfer).

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „6.6 Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer“

2 Tatverdächtige im Rahmen der Partnerschaftsgewalt

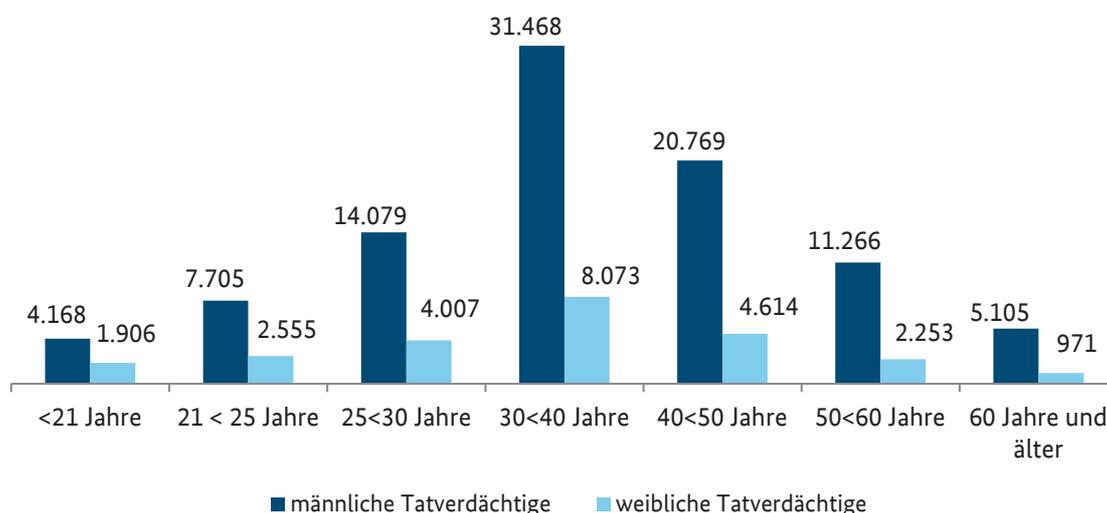
Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen beruht auf der „**echten**“ **Tatverdächtigen-Zählung**, d. h. eine Person, die in mehreren Bundesländern oder mit mehreren Delikten während eines Berichtsjahres in der PKS registriert wurde, wird für die Gesamtzahl der Tatverdächtigen der PKS nicht mehrfach, sondern nur als eine tatverdächtige Person ausgewiesen. Allerdings kann eine mehrfach registrierte tatverdächtige Person im Laufe eines Berichtsjahres in verschiedenen Altersklassen oder bei unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten in der PKS gezählt werden, auch wenn sie bei der Gesamtzahl nur einmal gezählt wird. Dies berücksichtigend, kann die Summe aller erfassten Tatverdächtigen über alle Altersklassen oder Staatsangehörigkeiten einen höheren Wert ergeben als die mittels der „echten“ Tatverdächtigen-Zählung berechnete Gesamtzahl der Tatverdächtigen.

2.1 TATVERDÄCHTIGE NACH GESCHLECHT, ALTERSKLASSE UND BEZIEHUNGSSTATUS ZUM OPFER

Geschlechtsverteilung

Im Jahr 2019 wurden 118.176 Tatverdächtige bei vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt erfasst, davon 79,4 % **männlich** (93.873) und 20,6 % **weiblich** (24.303).

Altersverteilung männlicher und weiblicher Tatverdächtiger partnerschaftlicher Gewalt nach Altersklassen (2019)



94,9 % der hier erfassten Tatverdächtigen waren Erwachsene ab 21 Jahre (112.194 TV), davon 80,0 % männlichen (89.786) und 20,0 % weiblichen Geschlechts (22.408).

Bei der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung „ehemalige Partnerschaften“ lag der Anteil männlicher Tatverdächtiger sogar bei 80,8 % (37.289 TV) und bei „Ehepartner“ bei 80,5 % (32.911 TV).

Altersklassen

Am häufigsten wurden mit einem Anteil von 33,2 % Tatverdächtige im Alter zwischen **30 bis unter 40 Jahren** (39.541 TV) erfasst, gefolgt von den 40- bis unter 50-Jährigen mit 21,3 % (25.383 TV). Bei aufsteigender Sortierung der Altersklassen nimmt der prozentuale Anteil männlicher Tatverdächtiger sukzessive zu (<21 J.: 68,6 %; 21<25 J.: 75,1 %; 25<30 J.: 77,8 %, 30<40 J.: 79,6 %; 40<50 J.: 81,8 %; 50<60 J.: 83,3 %; ab 60 J.: 84,0 %).

Beziehungsstatus

Bei 39,0 % der registrierten Tatverdächtigen handelte es sich um den „**ehemaligen Partner**“ (46.129 TV), bei 34,6 % um den „Ehepartner“ des Opfers (40.894 TV) und bei 29,7 % um den „Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft“ (35.131 TV).

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

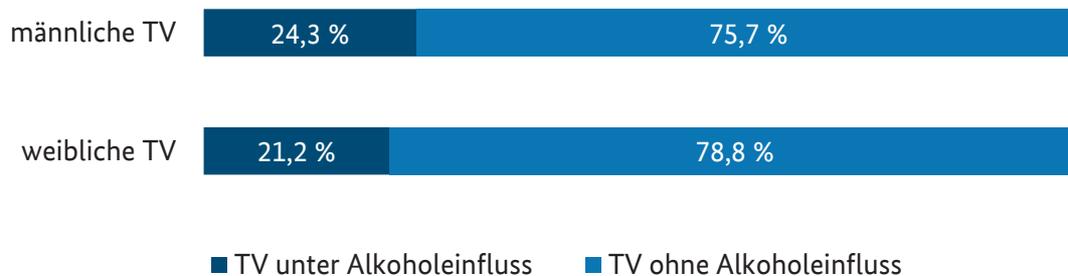
- „6.7 Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen“
- „6.8 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftatengruppen“

2.2 TATVERDÄCHTIGE UNTER ALKOHOLEINFLUSS ODER BEREITS IN ERSCHEINUNG GETRETEN

TV unter Alkoholeinfluss

Von den insgesamt 118.176 im Jahr 2019 erfassten Tatverdächtigen von partnerschaftlichen Gewaltdelikten standen 23,6 % zur Tatzeit unter **Alkoholeinfluss** (24.303 TV).

Anteile der männlichen und weiblichen Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss (2019)

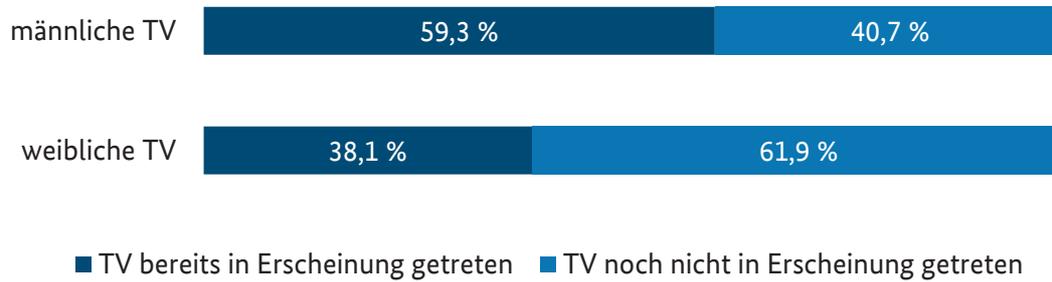


Bei den männlichen Tatverdächtigen betrug hier der Anteil 24,3 % (22.767 von insgesamt 93.873 männlichen Tatverdächtigen partnerschaftlicher Gewalt), bei den weiblichen Tatverdächtigen lag er mit 21,2 % (5.148 von insgesamt 24.303 weiblichen Tatverdächtigen partnerschaftlicher Gewalt) etwas niedriger.

Polizeilich in Erscheinung getreten

Das Merkmal „**als Tatverdächtiger bereits polizeilich in Erscheinung getretene Person**“ ist unabhängig vom aktuellen Berichtsjahr zu sehen und nicht mit „vorbestraft“ gleichzusetzen. Ebenso ist es nicht Voraussetzung, dass vorher gleichartige Straftaten festgestellt wurden.

Anteile der bereits polizeilich in Erscheinung getretenen männlichen und weiblichen Tatverdächtigen (2019)

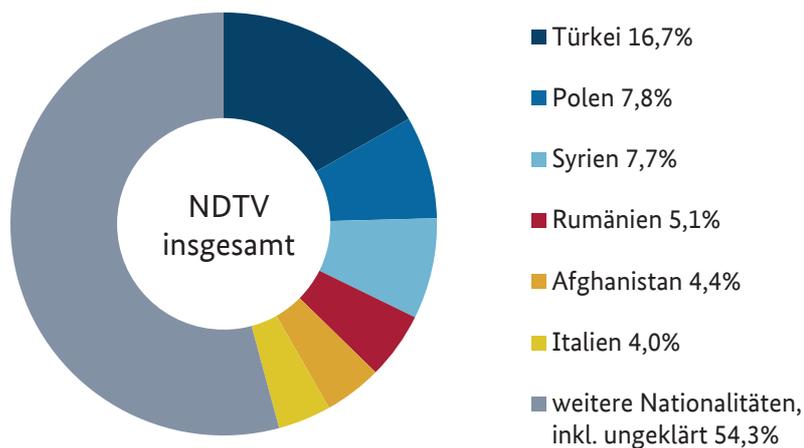


Bereits zuvor in Erscheinung getreten waren 54,9 % der insgesamt 118.176 Tatverdächtigen bei Partnerschaftsgewalt (64.934 TV). Bei den männlichen Tatverdächtigen war der Anteil mit 59,3 % (55.683 von insgesamt 93.873 TV) deutlich höher als bei den weiblichen mit 38,1 % (9.251 von insgesamt 24.303 weiblichen TV).

2.3 TATVERDÄCHTIGE NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT

Von insgesamt 118.176 bei vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt erfassten Tatverdächtigen waren 66,1 % **deutsche Staatsangehörige** (78.088 TV). Der Anteil männlicher Tatverdächtiger lag hier bei 77,3 % (60.344 TV), der Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei 22,7 % (17.744 TV).

Verteilung der nichtdeutschen Tatverdächtigen (NDTV) partnerschaftlicher Gewalt nach Staatsangehörigkeit (2019)



Tatverdächtige mit türkischer Staatsangehörigkeit traten mit einem Anteil von 5,7 % (6.706) an allen Tatverdächtigen (deutsche und nichtdeutsche TV) am häufigsten auf, gefolgt von polnischen mit 2,7 % (3.146) TV, syrischen mit 2,6 % (3.090) TV und rumänischen Staatsangehörigen mit 1,7 % (2.042) TV.

Bei der Betrachtung der Geschlechterverteilung der Tatverdächtigen fällt auf, dass der Anteil männlicher Tatverdächtiger bei den syrischen mit 92,5 % (2.857 männliche TV) und bei den türkischen Tatverdächtigen mit 88,3 % (5.921 männliche TV) überdurchschnittlich ausfiel, während der Anteil männlicher polnischer Tatverdächtiger mit 73,9 % (2.324 männliche TV) unter dem Durchschnitt⁴ aller männlichen Tatverdächtigen partnerschaftlicher Gewalt lag.

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „6.9 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen nach Straftaten(-gruppen)“

⁴ Vgl. S. 9: 79,4 % männliche TV, 20,6 % weibliche TV.

3 Tatverdächtige bei Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz

Das **Gewaltschutzgesetz** (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen) ist Rechtsgrundlage für die Anordnung gerichtlicher Maßnahmen zum Schutz des Opfers gegenüber der gewalttätigen Person. Insbesondere umfassen diese Schutzmaßnahmen **Kontakt-, Näherungs-, Belästigungs- und Wohnungsbetretungsverbote** bei vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzungen von Körper, Gesundheit oder Freiheit einer Person einschließlich der Drohung mit solchen Verletzungen. Gem. § 4 GewSchG („Wer einer bestimmten vollstreckbaren Anordnung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 oder 3 jeweils auch i. V. m. Abs. 2 Satz 1, zuwiderhandelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft; die Strafbarkeit nach anderen Vorschriften bleibt unberührt.“) wird die Zuwiderhandlung gegen die Anordnung unter Strafe gestellt.

3.1 TATVERDÄCHTIGE NACH GESCHLECHT UND TATBEGLEITENDEN UMSTÄNDEN

Entwicklung der Tatverdächtigen bei Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz (2015-2019)

Geschlecht	Berichts-jahr	insgesamt	allein-handelnd	bereits pol. in Erscheinung getreten	Konsument harter Drogen	unter Alkohol-einfluss	Schuss-waffe mit-geführt
insgesamt	2015	5.088	4.980	4.500	384	554	16
	2016	5.557	5.446	4.888	431	656	11
	2017	5.698	5.578	5.042	446	654	22
	2018	5.932	5.824	5.172	457	658	16
	2019	6.265	6.152	5.501	491	621	19
männlich	2015	4.715	4.652	4.204	363	531	16
	2016	5.149	5.085	4.577	426	631	10
	2017	5.258	5.191	4.700	439	624	21
	2018	5.507	5.440	4.863	447	634	14
	2019	5.770	5.695	5.130	475	594	19
weiblich	2015	373	328	296	21	23	0
	2016	408	361	311	5	25	1
	2017	440	387	342	7	30	1
	2018	425	384	309	10	24	2
	2019	495	457	371	16	27	0

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 6.265 Tatverdächtige von Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz registriert, davon 92,1 % Tatverdächtige männlichen (5.770) und 7,9 % weiblichen Geschlechts (495).

Merkmale der Tatverdächtigen

Weit überwiegend handelten die Tatverdächtigen bei Verstößen gegen § 4 Gewaltschutzgesetz **allein** (98,2 %). Männliche Tatverdächtige (5.695 TV; 98,7 %) handelten häufiger allein als weibliche Tatverdächtige (457 TV, 92,3 %).

Insgesamt waren 87,8 % der Tatverdächtigen bereits polizeilich in Erscheinung getreten⁵; auch hier übertraf der prozentuale Anteil der bereits polizeilich in Erscheinung getretenen männlichen Tatverdächtigen (5.130 Personen; 88,9 %) jenen der weiblichen (371 Personen; 74,9 %).

Unter **Alkoholeinfluss** standen 9,9 % der wegen Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz registrierten Tatverdächtigen. Bei männlichen Tatverdächtigen betrug der Anteil der bei der Tatausübung alkoholisierten Tatverdächtigen 10,3 % (594 TV), bei weiblichen Tatverdächtigen 5,5 % (27 TV). Schusswaffen wurden von 19 der insgesamt 6.265 registrierten Tatverdächtigen von Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz mitgeführt.

3.2 TATVERDÄCHTIGE NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT UND ALTERSKLASSE

Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige bei Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz nach Alter und Geschlecht (2019)

Staatsangehörigkeit	Geschlecht	insgesamt	unter 21 J.	ab 21	21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	60 und älter
TV insgesamt	männlich	5.770	208	5.562	370	758	1.919	1.437	756	322
	weiblich	495	22	473	27	62	131	119	87	47
	insgesamt	6.265	230	6.035	397	820	2.050	1.556	843	369
Deutsche TV	männlich	3.629	132	3.497	199	461	1.151	853	560	273
	weiblich	400	17	383	23	47	99	96	76	42
	insgesamt	4.029	149	3.880	222	508	1.250	949	636	315
Nichtdeutsche TV	männlich	2.141	76	2.065	171	297	768	584	196	49
	weiblich	95	5	90	4	15	32	23	11	5
	insgesamt	2.236	81	2.155	175	312	800	607	207	54

Altersklassen der Tatverdächtigen

Die meisten im Zusammenhang mit Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz registrierten Tatverdächtigen (deutsch und nichtdeutsch) waren zwischen **30 und unter 40 Jahre alt** (2.050 TV; 32,7 %), gefolgt von den 40- bis unter 50-Jährigen (1.556 Personen; 24,8 %). Der Anteil der deutschen Tatverdächtigen an den jeweiligen Altersklassen deckt sich mit diesem Bild: der Anteil der 30- bis 39-Jährigen liegt bei 31,0 % an allen deutschen Tatverdächtigen, der Anteil der 40- bis 49-Jährigen bei 23,6 %.

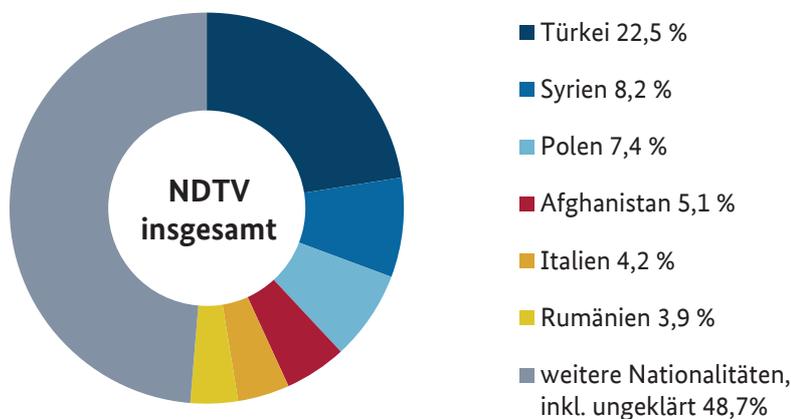
⁵ Definition s. S. 11.

Die Verteilung der Altersklassen für die türkischen Tatverdächtigen zeigt, dass geringfügig mehr Personen zwischen 40 und unter 50 Jahre alt waren (184 TV; 36,6 % der türkischen Tatverdächtigen) als zwischen 30 bis unter 40 Jahre (179 TV; 35,6 % der türkischen Tatverdächtigen).

Deutsche und Nichtdeutsche Tatverdächtige

Bei den im Jahr 2019 insgesamt erfassten 6.265 Tatverdächtigen von Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz hatten 64,3 % eine **deutsche** und 35,7% eine **nichtdeutsche** Staatsangehörigkeit. Der Anteil der deutschen männlichen Tatverdächtigen an allen männlichen Tatverdächtigen betrug 62,9 %, der der deutschen weiblichen Tatverdächtigen an allen weiblichen Tatverdächtigen 80,8 %.

Verteilung der nichtdeutschen Tatverdächtigen (NDTV) bei Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz nach Staatsangehörigkeit (2019)



Den größten Anteil der **nichtdeutschen** Tatverdächtigen stellten türkische Staatsangehörige mit 8,0 % aller bei partnerschaftlicher Gewalt erfassten Tatverdächtigen (503 türkische TV; bezogen auf die NDTV 22,5 %).

4 Tatverdächtige bei Straftaten nach § 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht)

Das **Unterhaltsschutzgesetz** (§ 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht) ist Rechtsgrundlage für die Sicherung des Lebensbedarfs des Unterhaltsberechtigten. Diese Sicherung des Lebensbedarfs bedeutet für den Berechtigten ein existentielles Recht, das bei Unterlassung ökonomische Gewalt darstellt.

4.1 TATVERDÄCHTIGE NACH GESCHLECHT UND TATBEGLEITENDEN UMSTÄNDEN

Entwicklung der Tatverdächtigen bei Straftaten gem. § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht (2015-2019)

Geschlecht	Berichts-jahr	insgesamt	Veränderung in % zum Vorjahr
insgesamt	2015	7.008	
	2016	6.443	-8,1
	2017	5.552	-13,8
	2018	4.323	-22,1
	2019	3.798	-12,1
männlich	2015	6.676	
	2016	6.117	-8,4
	2017	5.276	-13,7
	2018	4.091	-22,5
	2018	3.594	-12,1
weiblich	2015	332	
	2016	326	-1,8
	2017	276	-15,3
	2018	232	-15,9
	2019	204	-12,1

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 3.798 **Tatverdächtige** von Straftaten nach § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht registriert, davon 94,6 % männliche Tatverdächtige und 5,4 % weibliche. Insgesamt waren 53,6 % der Tatverdächtigen (2.037) bereits polizeilich in Erscheinung getreten⁶. Auch hier waren es eher die männlichen Tatverdächtigen (1.966; 54,7 % der männlichen TV), die bereits polizeilich in Erscheinung getreten waren, als die weiblichen (71; 34,8 % der weiblichen TV).

⁶ Das Merkmal „als Tatverdächtiger bereits polizeilich in Erscheinung getretene Person“ ist unabhängig vom aktuellen Berichtsjahr zu sehen und ist nicht mit „vorbestraft“ gleichzusetzen.

4.2 TATVERDÄCHTIGE NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT UND ALTERSKLASSE

Unter den im Jahr 2019 erfassten 3.798 Tatverdächtigen von Straftaten gemäß § 170 StGB „Verletzung der Unterhaltspflicht“ hatten 82,4 % eine **deutsche** und 17,6 % eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil der deutschen männlichen Tatverdächtigen an allen männlichen Tatverdächtigen lag bei 82,2 %, der von Deutschen unter den weiblichen Tatverdächtigen insgesamt (204 Personen) mit 173 Personen bei 84,8 %. Von den **nichtdeutschen** Tatverdächtigen stellten türkische Staatsangehörige mit 177 Personen (4,7 % der insgesamt erfassten Tatverdächtigen) den größten Anteil.

Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige bei Straftaten gem. § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht nach Alter und Geschlecht (2019)

Staatsangehörigkeit	Geschlecht	insgesamt	unter 21	ab 21	21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	60 und älter
TV insgesamt	männlich	3.594	22	3.572	89	355	1.361	1.198	503	66
	weiblich	204	1	203	5	16	76	85	20	1
	insgesamt	3.798	23	3.775	94	371	1.437	1.283	523	67
Deutsche TV	männlich	2.956	16	2.940	68	297	1.122	954	436	63
	weiblich	173	1	172	3	14	65	72	17	1
	insgesamt	3.129	17	3.112	71	311	1.187	1.026	453	64
Nichtdeutsche TV	männlich	638	6	632	21	58	239	244	67	3
	weiblich	31	0	31	2	2	11	13	3	0
	insgesamt	669	6	663	23	60	250	257	70	3

Die meisten Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Straftaten gemäß § 170 StGB „Verletzung der Unterhaltspflicht“ waren zwischen **30 und unter 40 Jahre** alt (37,8 %), gefolgt von den 40- bis 49-Jährigen (33,8 %).

Unter den Deutschen dominierten auch die Tatverdächtigen im Alter zwischen 30 und unter 40 Jahren mit 37,9 % vor denen im Alter zwischen 40 und unter 50 Jahren (32,8 %).

Ähnliches gilt für die türkischen Tatverdächtigen, bei denen die meisten zwischen 30 und unter 40 Jahre alt waren (71 Personen; 40,1%), gefolgt von den 40- bis unter 50-Jährigen (70 Personen; 39,5 %).

5 Gesamtbewertung

Aus der kriminalstatistischen Auswertung der Daten zur Partnerschaftsgewalt kann geschlossen werden, dass das Phänomen in Deutschland in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Dafür spricht, dass die erfasste Opferzahl zwischen 2015 und 2019 insgesamt um 11,2 % (2015: 127.457; 2016: 133.080; 2017: 138.893⁷; 2018: 140.755; 2019: 141.792) angestiegen ist.

Der Anstieg der Anzahl der Opfer von Partnerschaftsgewalt ist vor allem auf die kontinuierliche Zunahme der Opfer der **vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen** in den letzten Jahren zurückzuführen. 2019 wurden in diesem Deliktsbereich 6,7 % mehr Opfer erfasst als noch 2015 (2015: 81.394; 2019: 86.812). Inwiefern dies die tatsächliche Lage widerspiegelt, lässt sich auf Basis der PKS nicht beurteilen, zumal sich Einflussfaktoren wie z. B. das **Anzeigeverhalten** auf die Entwicklungen der Zahlen auswirken können. Die PKS bietet kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätssituation, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Hauptsächlich richten sich die Delikte der Partnerschaftsgewalt gegen **Frauen** (2019: 81,0 % weibliche Opfer). Die Anzahl weiblicher Opfer hat im Vergleich zum Vorjahr (wenn auch nur geringfügig) erneut zugenommen (2015: 104.290; 2016: 108.956; 2017: 113.965⁸; 2018: 114.393; 2019: 114.903).

Allerdings scheint auch die Partnerschaftsgewalt zum Nachteil **von Männern** von zunehmender Relevanz zu sein. Indiz dafür ist die Zunahme der Anzahl männlicher Opfer in den letzten Jahren (2015: 23.167; 2016: 24.124; 2017: 24.928⁹; 2018: 26.362; 2019: 26.889) sowie die Zunahme des Anteils männlicher Opfer an allen Opfern von Partnerschaftsgewalt (2015: 18,2 %; 2016: 18,1 %; 2017: 17,9 %; 2018: 18,7 %; 2019: 19,0 %).

Die PKS-Daten der letzten Jahre zeigen eine Zunahme der Anzahl der erfassten Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Straftaten gemäß **§ 4 Gewaltschutzgesetz** (2017 zu 2018: +4,1 %, 2018 zu 2019: +5,6 % auf 6.265 Tatverdächtige), die auf einen steigenden Trend hindeuten. Der prozentuale Anteil männlicher Tatverdächtiger ist mit 92,1 % vergleichsweise stark ausgeprägt.

2017 wurde in der vorliegenden Auswertung auch erstmalig die Betrachtung der Tatverdächtigen bei § 170 StGB **Verletzung der Unterhaltspflicht** vorgenommen.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt allerdings einen kontinuierlichen Rückgang der Anzahl der Tatverdächtigen (2015: 7.008 Tatverdächtige; 2019: 3.798 Tatverdächtige).

Die tatsächliche Entwicklung im Bereich partnerschaftlicher Gewalt kann unter ausschließlicher Bezugnahme auf PKS-Daten nur eingeschränkt dargestellt werden, zumal es sich dabei ausschließlich um **Hellfelddaten** handelt. Gleichwohl tragen die erweiterten Auswertemöglichkeiten der PKS in diesem Kriminalitätsbereich zu einer verbesserten Lagedarstellung bei, die insbesondere im Hinblick auf Entwicklungen im Zeitverlauf, unter Berücksichtigung eines auf Basis bestehender Richtlinien relativ konstanten Erfassungssystems, durchaus Rückschlüsse auch auf Entwicklungen der „Kriminalitätswirklichkeit“ ermöglichen. Aus dieser Sicht unterstreicht die kriminalstatistische Entwicklung partnerschaftlicher Gewaltkriminalität im Verlauf der letzten Jahre die hohe Bedeutung des Gesamtphänomens.

⁷ 2017 gab es eine Erweiterung um die Deliktsbereiche Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution, so dass die Daten ab 2017 nicht mit den Vorjahren vergleichbar sind.

⁸ Siehe Fn. 7.

⁹ Siehe Fn. 7.

6 Tabellenanhang

- 6.1 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) - insgesamt
- 6.2 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) - vollendet
- 6.3 Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen
- 6.4 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Opfer von partnerschaftlicher Gewalt nach Straftaten(-gruppen)
- 6.5 Opfer unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss
- 6.6 Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer
- 6.7 Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen
- 6.8 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten(-gruppen)
- 6.9 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen nach Straftaten(-gruppen)

6.1 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) – insgesamt

Kategorie (insgesamt)	Status	Partnerschaften insgesamt			Ehepartner			eingetragene Lebenspartnerschaft			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			Ehemalige Partnerschaften		
		insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
Gesamtsumme	insgesamt	141.792	26.889	114.903	46.476	8.651	37.825	486	192	294	40.678	8.657	32.021	54.152	9.389	44.763
Mord und Totschlag	insgesamt	394	93	301	194	47	147	0	0	0	93	29	64	107	17	90
gefährliche KV	insgesamt	17.160	5.169	11.991	5.836	1.749	4.087	58	30	28	5.932	1.831	4.101	5.334	1.559	3.775
schwere KV	insgesamt	67	10	57	25	6	19	0	0	0	21	2	19	21	2	19
KV mit Todesfolge	insgesamt	9	3	6	7	3	4	0	0	0	2	0	2	0	0	0
vorsätzliche einfache KV	insgesamt	86.812	17.800	69.012	31.498	5.993	25.505	331	129	202	29.644	6.274	23.370	25.339	5.404	19.935
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	insgesamt	3.086	59	3.027	951	8	943	6	2	4	769	19	750	1.360	30	1.330
Bedrohung, Stalking, Nötigung	insgesamt	32.477	3.571	28.906	7.509	787	6.722	86	30	56	3.565	437	3.128	21.317	2.317	19.000
Freiheitsberaubung	insgesamt	1.697	183	1.514	441	57	384	5	1	4	605	65	540	646	60	586
Zuhälterei	insgesamt	38	0	38	8	0	8	0	0	0	18	0	18	12	0	12
Zwangsprostitution	insgesamt	52	1	51	7	1	6	0	0	0	29	0	29	16	0	16
Geschlechtsverteilung in % an Opfern insgesamt bei Partnerschaften																
Gesamtsumme	insgesamt	100,0	19,0	81,0	32,8	6,1	26,7	0,3	0,1	0,2	28,7	6,1	22,6	38,2	6,6	31,6
Mord und Totschlag	insgesamt	100,0	23,6	76,4	49,2	11,9	37,3	0,0	0,0	0,0	23,6	7,4	16,2	27,2	4,3	22,8
gefährliche KV	insgesamt	100,0	30,1	69,9	34,0	10,2	23,8	0,3	0,2	0,2	34,6	10,7	23,9	31,1	9,1	22,0
schwere KV	insgesamt	100,0	14,9	85,1	37,3	9,0	28,4	0,0	0,0	0,0	31,3	3,0	28,4	31,3	3,0	28,4
KV mit Todesfolge	insgesamt	100,0	33,3	66,7	77,8	33,3	44,4	0,0	0,0	0,0	22,2	0,0	22,2	0,0	0,0	0,0
vorsätzliche einfache KV	insgesamt	100,0	20,5	79,5	36,3	6,9	29,4	0,4	0,1	0,2	34,1	7,2	26,9	29,2	6,2	23,0
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	insgesamt	100,0	1,9	98,1	30,8	0,3	30,6	0,2	0,1	0,1	24,9	0,6	24,3	44,1	1,0	43,1
Bedrohung, Stalking, Nötigung	insgesamt	100,0	11,0	89,0	23,1	2,4	20,7	0,3	0,1	0,2	11,0	1,3	9,6	65,6	7,1	58,5
Freiheitsberaubung	insgesamt	100,0	10,8	89,2	26,0	3,4	22,6	0,3	0,1	0,2	35,7	3,8	31,8	38,1	3,5	34,5
Zuhälterei	insgesamt	100,0	0,0	100,0	21,1	0,0	21,1	0,0	0,0	0,0	47,4	0,0	47,4	31,6	0,0	31,6
Zwangsprostitution	insgesamt	100,0	1,9	98,1	13,5	1,9	11,5	0,0	0,0	0,0	55,8	0,0	55,8	30,8	0,0	30,8

6.2 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) – vollendet

Kategorie (vollendet)	Status	Partnerschaften			Ehepartner			eingetragene Lebenspartnerschaft			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			Ehemalige Partnerschaften		
		insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
Gesamtsumme	vollendet	136.159	25.267	110.892	44.374	8.022	36.352	468	179	289	39.140	8.165	30.975	52.177	8.901	43.276
Mord und Totschlag	vollendet	140	29	111	80	17	63	0	0	0	35	10	25	25	2	23
gefährliche KV	vollendet	14.961	4.307	10.654	4.981	1.406	3.575	52	25	27	5.261	1.553	3.708	4.667	1.323	3.344
schwere KV	vollendet	53	8	45	17	4	13	0	0	0	18	2	16	18	2	16
KV mit Todesfolge	vollendet	9	3	6	7	3	4	0	0	0	2	0	2	0	0	0
vorsätzliche einfache KV	vollendet	84.577	17.178	67.399	30.617	5.758	24.859	322	124	198	28.973	6.084	22.889	24.665	5.212	19.453
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	vollendet	2.782	58	2.724	852	8	844	6	2	4	700	19	681	1.224	29	1.195
Bedrohung, Stalking, Nötigung	vollendet	31.900	3.502	28.398	7.380	770	6.610	83	27	56	3.514	432	3.082	20.923	2.273	18.650
Freiheitsberaubung	vollendet	1.651	181	1.470	426	55	371	5	1	4	591	65	526	629	60	569
Zuhälterei	vollendet	38	0	38	8	0	8	0	0	0	18	0	18	12	0	12
Zwangsprostitution	vollendet	48	1	47	6	1	5	0	0	0	28	0	28	14	0	14
Geschlechtsverteilung in % an Opfern insgesamt bei Partnerschaften																
Gesamtsumme	vollendet	100,0	18,6	81,4	32,6	5,9	26,7	0,3	0,1	0,2	28,7	6,0	22,7	38,3	6,5	31,8
Mord und Totschlag	vollendet	100,0	20,7	79,3	57,1	12,1	45,0	0,0	0,0	0,0	25,0	7,1	17,9	17,9	1,4	16,4
gefährliche KV	vollendet	100,0	28,8	71,2	33,3	9,4	23,9	0,3	0,2	0,2	35,2	10,4	24,8	31,2	8,8	22,4
schwere KV	vollendet	100,0	15,1	84,9	32,1	7,5	24,5	0,0	0,0	0,0	34,0	3,8	30,2	34,0	3,8	30,2
KV mit Todesfolge	vollendet	100,0	33,3	66,7	77,8	33,3	44,4	0,0	0,0	0,0	22,2	0,0	22,2	0,0	0,0	0,0
vorsätzliche einfache KV	vollendet	100,0	20,3	79,7	36,2	6,8	29,4	0,4	0,1	0,2	34,3	7,2	27,1	29,2	6,2	23,0
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	vollendet	100,0	2,1	97,9	30,6	0,3	30,3	0,2	0,1	0,1	25,2	0,7	24,5	44,0	1,0	43,0
Bedrohung, Stalking, Nötigung	vollendet	100,0	11,0	89,0	23,1	2,4	20,7	0,3	0,1	0,2	11,0	1,4	9,7	65,6	7,1	58,5
Freiheitsberaubung	vollendet	100,0	11,0	89,0	25,8	3,3	22,5	0,3	0,1	0,2	35,8	3,9	31,9	38,1	3,6	34,5
Zuhälterei	vollendet	100,0	0,0	100,0	21,1	0,0	21,1	0,0	0,0	0,0	47,4	0,0	47,4	31,6	0,0	31,6
Zwangsprostitution	vollendet	100,0	2,1	97,9	12,5	2,1	10,4	0,0	0,0	0,0	58,3	0,0	58,3	29,2	0,0	29,2

6.3 Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen

Kategorie (versucht und vollendet)	insg.	m	w	Unter 21-jährige			Jungerwachsene 21<25 J.			Erwachsene 25<30 J.			Erwachsene 30<40			Erwachsene 40<50			Erwachsene 50<60			Erwachsene 60 und älter		
				insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w
Gesamtsumme	141.792	26.889	114.903	11.197	1.108	10.089	15.323	2.077	13.246	23.313	3.781	19.532	46.978	8.554	38.424	26.670	5.798	20.872	12.572	3.662	8.910	5.739	1.909	3.830
Mord u. Totschlag	394	93	301	18	3	15	30	6	24	48	6	42	81	11	70	71	17	54	56	18	38	90	32	58
gefährliche KV	17.160	5.169	11.991	1.357	194	1.163	1.869	349	1.520	2.778	664	2.114	5.350	1.556	3.794	3.209	1.145	2.064	1.730	812	918	867	449	418
schwere KV	67	10	57	2	0	2	11	2	9	11	1	10	16	2	14	14	3	11	8	1	7	5	1	4
KV mit Todesfolge	9	3	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	2	1	0	1	2	1	1	4	2	2
vorsätzliche einfache KV	86.812	17.800	69.012	6.396	729	5.667	9.464	1.478	7.986	14.559	2.607	11.952	29.202	5.855	23.347	16.113	3.745	12.368	7.583	2.252	5.331	3.495	1.134	2.361
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	3.086	59	3.027	560	11	549	397	1	396	490	12	478	878	22	856	539	7	532	170	3	167	52	3	49
Bedrohung, Stalking, Nötigung	32.477	3.571	28.906	2.548	157	2.391	3.273	228	3.045	5.113	465	4.648	10.975	1.050	9.925	6.505	852	5.653	2.921	561	2.360	1.142	258	884
Freiheitsberaubung	1.697	183	1.514	290	14	276	258	13	245	292	26	266	461	58	403	210	28	182	102	14	88	84	30	54
Zuhälterei	38	0	38	7	0	7	9	0	9	10	0	10	9	0	9	3	0	3	0	0	0	0	0	0
Zwangsprostitution	52	1	51	19	0	19	12	0	12	12	0	12	4	0	4	5	1	4	0	0	0	0	0	0

6.4 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Opfer von partnerschaftlicher Gewalt nach Straftaten (-gruppen)

Opfer in den Kategorien (versucht und vollendet)											
Staatsangehörigkeit	Opfer insges.	Mord u. Totschlag	gefährliche KV	schwere KV	KV mit Todesfolge	vorsätzl. einf. KV	sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	Bedrohung, Stalking, Nötigung	Freiheitsberaubung	Zuhälterei	Zwangsprostitution
Gesamtsumme	141.792	394	17.160	67	9	86.812	3.086	32.477	1.697	38	52
Deutschland	99.904	282	11.850	45	8	60.265	2.244	23.926	1.252	15	17
Nichtdeutsche	41.888	112	5.310	22	1	26.547	842	8.551	445	23	35
Türkei	5.563	9	754	1	0	3.149	113	1.481	55	1	0
Polen	4.428	15	511	1	0	2.915	88	849	46	2	1
Syrien	2.983	15	415	1	0	1.775	75	664	38	0	0
Rumänien	2.362	6	260	1	0	1.542	45	467	18	8	15
Afghanistan	1.670	13	262	1	0	1.054	41	288	11	0	0
Bulgarien	1.638	6	217	0	0	1.070	15	299	16	6	9
Serbien	1.632	5	196	0	0	1.002	28	376	23	0	2
Italien	1.562	2	196	0	0	985	20	338	21	0	0
Russ. Föderation	1.193	3	124	2	0	790	29	236	9	0	0
Irak	1.176	4	181	0	0	677	22	281	11	0	0
Kosovo	1.005	2	127	1	0	609	29	214	22	0	1
Iran	947	4	101	1	0	617	23	193	8	0	0
Nigeria	836	1	121	1	0	627	12	73	1	0	0
Kroatien	814	1	84	0	0	542	12	169	6	0	0
Marokko	683	0	88	1	0	429	22	134	9	0	0
Griechenland	669	0	72	0	0	415	12	167	3	0	0
Ukraine	666	2	67	2	0	457	13	117	8	0	0
Bosnien und Herzegowina	665	1	73	0	0	407	12	165	7	0	0
Mazedonien	510	1	76	1	0	332	8	89	3	0	0

6.5 Opfer unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss

Kategorie (versucht und vollendet)	Anzahl Opfer														
	Partnerschaften			Ehepartner			eingetragene Lebenspartner- schaft			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			ehemalige Partnerschaften		
	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
Gesamtsumme	1.924	489	1.435	487	120	367	3	0	3	1.024	273	751	410	96	314
Mord u. Totschlag	13	6	7	5	2	3	0	0	0	6	4	2	2	0	2
gefährliche Körperverletzung	302	118	184	74	26	48	1	0	1	150	65	85	77	27	50
schwere Körperverletzung	2	0	2	0	0	0	0	0	0	2	0	2	0	0	0
KV mit Todesfolge	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0
vorsätzliche einfache KV	1.372	345	1.027	372	91	281	2	0	2	747	191	556	251	63	188
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	122	4	118	10	0	10	0	0	0	72	3	69	40	1	39
Bedrohung, Stalking, Nötigung	88	11	77	25	1	24	0	0	0	31	7	24	32	3	29
Freiheits- beraubung	23	5	18	1	0	1	0	0	0	14	3	11	8	2	6
Zuhälterei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwangsprostitution	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0

6.6 Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer

Kategorie (versucht und vollendet)	Opfer im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebend														
	Partnerschaften			Ehepartner			eingetragene Lebenspartnerschaft			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			ehemalige Partnerschaften		
	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
Gesamtsumme	71.564	14.413	57.151	37.028	6.906	30.122	343	152	191	25.748	5.607	20.141	8.445	1.748	6.697
Mord u. Totschlag	233	63	170	148	38	110	0	0	0	66	20	46	19	5	14
gefährliche Körperverletzung	9.692	2.962	6.730	4.884	1.442	3.442	45	24	21	3.725	1.172	2.553	1.038	324	714
schwere Körperverletzung	36	7	29	21	6	15	0	0	0	11	1	10	4	0	4
KV mit Todesfolge	8	3	5	6	3	3	0	0	0	2	0	2	0	0	0
vorsätzliche einfache KV	50.861	10.272	40.589	26.249	4.874	21.375	243	108	135	19.091	4.088	15.003	5.278	1.202	4.076
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	1.514	28	1.486	819	7	812	3	2	1	386	11	375	306	8	298
Bedrohung, Stalking, Nötigung	8.357	989	7.368	4.540	487	4.053	49	17	32	2.106	285	1.821	1.662	200	1.462
Freiheitsberaubung	824	88	736	354	48	306	3	1	2	336	30	306	131	9	122
Zuhälterei	18	0	18	4	0	4	0	0	0	11	0	11	3	0	3
Zwangsprostitution	21	1	20	3	1	2	0	0	0	14	0	14	4	0	0

6.7 Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen

Tatverdächtige nach Altersklassen																										
Partnerschaften insges.*	M*	W*	unter 21-jährige			Jung erwachsene 21<25J.			Erwachsene 25<30 J.			Erwachsene 30<40 J.			Erwachsene 40<50 J.			Erwachsene 50<60 J.			Erwachsene 60 J. und älter			Erwachsene insges.* (>=21 J.)		
			insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
118.176	93.873	24.303	6.074	4.168	1.906	10.260	7.705	2.555	18.086	14.079	4.007	39.541	31.468	8.073	25.383	20.769	4.614	13.519	11.266	2.253	6.076	5.105	971	112.194	89.786	22.408
Ehepartner																										
40.894	32.911	7.983	321	203	118	1.399	987	412	4.296	3.301	995	13.602	10.802	2.800	11.007	9.083	1.924	6.386	5.319	1.067	4.060	3.373	687	40.579	32.712	7.867
eingetragene Lebenspartnerschaft																										
469	342	127	15	8	7	27	20	7	89	62	27	165	123	42	91	70	21	60	41	19	23	19	4	454	334	120
Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften																										
35.131	27.253	7.878	2.159	1.442	717	4.137	3.049	1.088	6.532	5.068	1.464	12.065	9.467	2.598	6.472	5.154	1.318	3.078	2.500	578	847	715	132	33.000	25.835	7.165
ehemalige Partnerschaften																										
46.129	37.289	8.840	3.782	2.678	1.104	5.149	4.032	1.117	7.938	6.325	1.613	15.305	12.508	2.797	8.649	7.211	1.438	4.352	3.715	637	1.219	1.066	153	42.385	34.647	7.738

*Hinweis: Die Werte in den Spalten "TV insgesamt" und "Erwachsene insges. (>=21)" können niedriger sein als die Summe der dazugehörigen Altersklassen. Dies ist der Fall, wenn ein TV mindestens zwei Altersklassen oder mehr zugeordnet wurde. In der Summe wird er nur einmal gezählt.

6.8 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten(-gruppen)

Kategorie (versucht u. vollendet)	Insges.*	M*	W*	unter 21-jährige			Jung erwachsene 21<25 J.			Erwachsene 25<30 J.			Erwachsene 30<40 J.			Erwachsene 40<50 J.			Erwachsene 50<60J.			Erwachsene 60 J. und älter		
				insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
				Gesamtsumme	118.176	93.873	24.303	6.074	4.168	1.906	10.260	7.705	2.555	18.086	14.079	4.007	39.541	31.468	8.073	25.383	20.769	4.614	13.519	11.266
Partnerschaftsgewalt																								
Mord und Totschlag	414	320	94	7	5	2	23	19	4	43	35	8	108	77	31	79	67	12	66	53	13	88	64	24
gefährliche KV	17.124	11.958	5.166	1.003	629	374	1.617	1.107	510	2.719	1.911	808	5.585	3.973	1.612	3.523	2.500	1.023	1.858	1.268	590	866	599	267
schwere KV	71	60	11	3	3	0	5	4	1	12	9	3	20	17	3	16	14	2	11	9	2	4	4	0
KV mit Todesfolge	10	7	3	0	0	0	1	0	1	0	0	0	2	2	0	1	1	0	2	1	1	4	3	1
vorsätzliche einfache KV	78.352	61.715	16.637	3.729	2.378	1.351	6.876	5.038	1.838	12.311	9.521	2.790	26.868	21.162	5.706	16.486	13.437	3.049	8.575	7.191	1.384	3.815	3.263	552
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewal- tigung	2.929	2.886	43	293	290	3	317	311	6	470	463	7	893	877	16	574	565	9	281	280	1	113	112	1
Bedrohung, Stalking, Nötigung	28.653	25.372	3.281	1.430	1.196	234	2.168	1.881	287	4.034	3.493	541	9.425	8.401	1.024	6.644	5.964	680	3.615	3.243	372	1.429	1.281	148
Freiheitsberaubung	1.760	1.537	223	131	117	14	217	186	31	352	316	36	545	484	61	265	228	37	142	123	19	109	84	25
Zuhälterei	42	38	4	0	0	0	5	3	2	10	10	0	14	13	1	9	9	0	3	2	1	1	1	0
Zwangs- prostitution	58	52	6	6	6	0	11	10	1	10	8	2	19	19	0	10	8	2	1	0	1	1	1	0

* Hinweis: Die Werte in den Spalten "TV insgesamt" können niedriger sein als die Summe der dazugehörigen Altersklassen. Dies ist der Fall, wenn ein TV mindestens zwei Altersklassen oder mehr zugeordnet wurde. In der Summe wird er nur einmal gezählt.

6.9 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen nach Straftaten(-gruppen)

Tatverdächtige in den Kategorien (versucht und vollendet)											
TV Staatsangehörigkeit	TV insges.*	Mord und Totschlag	gefährliche KV	schwere KV	KV mit Todesfolge	vorsätzliche einfache KV	sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	Bedrohung, Stalking, Nötigung	Freiheitsberaubung	Zuhälterei	Zwangsprostitution
insgesamt	118.176	414	17.124	71	10	78.352	2.929	28.653	1.760	42	58
Deutschland	78.088	266	10.942	52	9	51.883	1.864	18.860	1.181	17	17
Nichtdeutsch	40.088	148	6.182	19	1	26.469	1.065	9.793	579	25	41
Türkei	6.706	16	998	5	0	4.045	172	2.154	90	3	4
Polen	3.146	13	533	2	0	2.262	65	567	30	1	1
Syrien	3.090	18	469	1	0	1.949	122	848	70	0	0
Rumänien	2.042	6	291	0	0	1.429	50	406	23	10	10
Afghanistan	1.765	17	290	1	0	1.163	75	391	18	0	0
Italien	1.615	5	212	1	0	1.045	31	440	26	0	1
Serbien	1.602	11	257	0	0	1.001	27	460	32	1	1
Irak	1.365	3	238	0	0	837	45	381	22	0	0
Bulgarien	1.332	5	219	1	0	921	16	263	17	5	13
Kosovo	1.109	5	160	1	0	678	37	333	34	0	0
Iran	859	2	120	1	0	572	32	204	9	0	0
Nigeria	843	1	138	0	0	636	16	104	2	0	0
Kroatien	719	2	93	0	0	516	13	155	5	0	0
Russische Föderation	712	1	117	1	0	475	17	153	9	0	0
Marokko	676	2	101	1	0	467	20	142	11	0	0
Griechenland	675	3	73	1	0	448	21	193	2	0	1
Bosnien und Herzegowina	614	1	91	0	0	393	15	173	5	0	1
Mazedonien	550	0	85	0	0	381	12	135	6	0	2
Tunesien	509	1	75	0	0	354	12	132	10	0	0

* Hinweis: Die Werte in den Spalten "TV insgesamt" können niedriger sein als die Summe der dazugehörigen Altersklassen. Dies ist der Fall, wenn ein TV mindestens zwei Altersklassen oder mehr zugeordnet wurde. In der Summe wird er nur einmal gezählt.

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand

November 2020

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Weitere Lagebilder des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de/Lagebilder

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.
Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes
(Partnerschaftsgewalt, Kriminalstatistische Auswertung 2019, Seite X).